

## **Baugesuch und Konzept für Biketrails und Rundkurs; Velofahren abseits von Waldstrassen (Nachteilige Nutzung von Wald)**

### **Ausgangslage**

Mountainbiking hat sich schweizweit zum Breitensport entwickelt. Die Sportart wird individuell oder in kleinen Gruppen betrieben und nur ein Teil der Sportlerinnen und Sportler ist in Vereinen organisiert. Mountainbiking findet in der Natur und dabei grösstenteils im Wald statt – so auch auf den Hügelläufen entlang des Möhlinbachtals. Mountainbiking kann negative Auswirkungen auf den Lebensraum Wald haben. In den vergangenen Jahren haben andere Waldnutzende wiederholt Kritik geäussert.

Mit dem Ziel, in der Region einen einvernehmlichen und naturverträglichen Mountainbikebetrieb zu gewährleisten, haben die Gemeinden Zeiningen, Möhlin, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten, Schupfart, Obermumpf, Mumpf und die Abteilung Wald des Kantons Aargau im Jahr 2024 zusammen mit den hauptbetroffenen Akteuren (Vertretungen der Mountainbikenden, der lokalen Jagdgesellschaften und der lokalen Natur- und Vogelschutzvereine) ein Projekt gestartet. Die Projektbeteiligten haben an mehreren Workshops eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Es wurde ein zusammenhängender, attraktiver und gleichzeitig naturverträglicher Rundkurs mit Abfahrten auf Biketrails in die Gemeinden ausgearbeitet. Das Mountainbiken soll auf diese signalisierten Wege gelenkt und konzentriert werden. Dadurch sollen der übrige Wald und insbesondere ökologisch empfindliche Gebiete entlastet werden.

Das gemeinsam erarbeitete Konzept und die Lage der signalisierten Biketrails wurden mit kantonalen Naturschutzverbänden (WWF, Pro Natura und BirdLife) sowie mit den Aargauer Wanderwegen und JagdAargau besprochen. Gemeinsam mit den Aargauer Wanderwegen wurden Massnahmen definiert, welche ausgeführt werden können, um heikle Stellen bei gemeinsam genutzten Wegen zu entschärfen.

### **Bewilligungsverfahren**

Gemäss § 13 Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG) gilt das Fahren abseits von Waldstrassen als nachteilige Nutzung und ist verboten. Der zuständige Gemeinderat kann bei Vorliegen wichtiger Gründe mit Zustimmung der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers und des Kreisforstamts ausnahmsweise das nichtmotorisierte Fahren abseits von Waldstrassen bewilligen (§ 23 Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau).

Mehrere Abschnitte der geplanten Biketrails und des Rundkurses verlaufen abseits von Waldstrassen und erfordern daher eine Ausnahmegewilligung.

Mit den geplanten Biketrails und dem markierten Rundkurs soll das Mountainbiking auf wenige, ausgewählte, offizielle und naturverträgliche Wege gelenkt und dadurch der übrige Wald entlastet werden. Es liegen somit wichtige Gründe im Sinne von § 23 AWaG vor, welche eine Ausnahmegewilligung rechtfertigen. Die Zustimmungen der betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer liegen vor.

Punktuell sind bauliche Massnahmen vorgesehen. Aus diesem Grund soll das Vorhaben im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens bewilligt werden.

### **Gesuchstellerin**

Gesuchstellerin ist die Einwohnergemeinde Zeiningen. Der Bikerundkurs gehört zur kommunalen Erholungsinfrastruktur der beteiligten Einwohnergemeinden Zeiningen, Möhlin, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten, Schupfart, Obermumpf und Mumpf. Die Einwohnergemeinden übernehmen die Trägerschaft.

### **Bewilligungspflichtige Elemente**

Mit dem vorliegenden Gesuch sollen die Abschnitte der Biketrails und des Rundkurses bewilligt werden, welche abseits von befestigten Waldstrassen verlaufen. Diese befinden sich grösstenteils auf bereits bestehenden Wegen und Pfaden. Wo möglich, wurden sie ausserhalb von Naturschutzvorranggebieten gewählt.

Die zu bewilligenden Abschnitte des Rundkurses und der Biketrails sind im beiliegenden Plan rot und orange eingezeichnet:

- ⇒ Übersichtsplan Biketrails und Rundkurs vom 5. Februar 2026
  - Rote Strecken: Neubau von Abschnitten der Biketrails
  - Orange Strecken: Bewilligung bestehender Trails

Die Mountainbiketrails sollen grundsätzlich frei von Bauten sein. Wo es für die Lenkung der Mountainbikenden und die Streckenführung nötig ist, werden die Mountainbiketrails mit folgenden baulichen Massnahmen angepasst (siehe Musterbilder im Anhang):

- Erdverschiebungen bis 40 cm Höhe oder Tiefe für die Trassierung oder Entwässerung, bei Einmündungen auf Waldstrassen und für die punktuelle Verbesserung der Attraktivität mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Besucherlenkung zu verbessern.
- Punktueller Einbringen von Mergel/Kies zur Stabilisierung und Entwässerung an heiklen Stellen, um Verschlämmung und Umfahrungen entgegenzuwirken. Maximal 50 cm breit.

An den im beiliegenden Plan bezeichneten Standorten werden Infotafeln aufgestellt. Die Infotafeln haben Format A0, bestehen aus Metall und sind an zwei Holzpfosten befestigt. Die Holzpfosten werden im Boden verankert, indem sie in eingegrabene Zementrohre gesteckt werden. Der Zwischenraum im Zementrohr wird mit Splitt aufgefüllt. Siehe Beispielbild im Anhang.

### **Bewilligungsfreie Elemente**

Das nichtmotorisierte Befahren von befestigten Waldstrassen erfordert keine Bewilligung. Im "Übersichtsplan Biketrails und Rundkurs" sind die Abschnitte auf Waldstrassen und Flurwegen in grün eingezeichnet.

Die Route wird mit kleinen Wegweisern signalisiert (siehe Anhang 1). Die vorgesehenen Wegweisertafeln sind nicht baubewilligungspflichtig.

### **Flankierende Massnahmen**

Zur Verbesserung der Besucherlenkung und zur Optimierung der Verträglichkeit der bewilligten Biketrails werden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Diese sind in der beiliegenden Vereinbarung zwischen den hauptbetroffenen Akteuren im Detail festgehalten. Die Massnahmen umfassen:

- Signalisation mit Wegweisern
- Infotafeln mit Rundkurs und Benutzungsordnung (Verhaltensregeln, Nachtfahrverbot)
- Information mittels Internetseite
- Unterhalt der Trails durch Gemeinden (beauftragen Forstbetrieb) und Bikeverein
- Haftung durch die Trägerschaft (Gemeinden)
- Aufhebung von unbewilligten Trails
- Begleitgruppe zur Koordination von Anpassungen
- Monitoring der Lenkungswirkung

### **Anhang**

1. Musterbilder für bauliche Massnahmen und Signalisation
2. Übersichtsplan Biketrails und Rundkurs vom 5. Februar 2025
3. Vereinbarung zwischen den hauptbetroffenen Akteuren vom 1. März 2026
4. Fotodokumentation kritische Stellen Aargauer Wanderwege Stand Juli 2025

## Anhang 1

### Musterbilder für bauliche Massnahmen

Abbildung 1: Erdverschiebung bis 40 cm aus Lokalmaterial für die Einmündung auf eine Waldstrasse.



*Abbildung 2: Einbringen von Holzschnitzeln auf kurzer Strecke zur Entwässerung des Trails (auch mit Mergel möglich). Links zeigt die Situation vorher: Ein Wasserloch wurde umfahren, wodurch der Trail immer breiter wurde. Rechts zeigt die Situation nachher: Durch das Anlegen eines kleinen Entwässerungsgrabens und das Einstreuen von Holzschnitzeln wird die Nassstelle trockengelegt, wodurch die Verbreiterung des Trails gestoppt wird.*



*Abbildung 3: Stelle mit kleinflächigem Einsatz von Mergel für die Steigerung der Attraktivität mit Anliegerkurve, um die Bikenden auf die erwünschte Strecke zu lenken. Der Bikeweg wurde direkt neben der Waldstrasse bzw. dem Wanderweg angelegt, um die Störung für Wildtiere zu minimieren und gleichzeitig die Entflechtung von Fussgängern und Bikenden zu gewährleisten.*

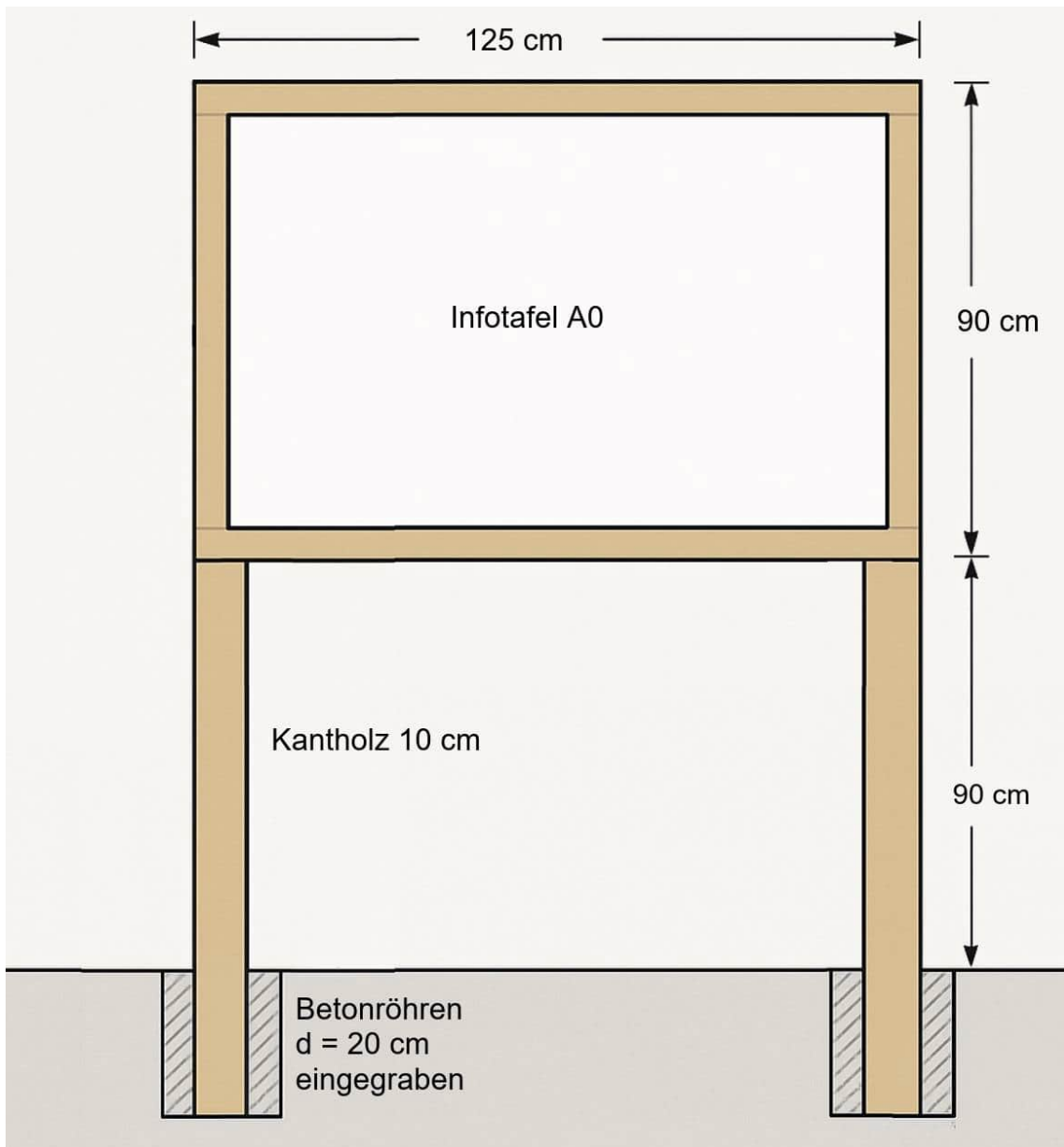


## Musterbilder für die Signalisation

Abbildung 4: Links: Wegweiser. Rechts: No-Go Schild zur Kennzeichnung von gesperrten Trails (im Hintergrund quergelegte Baumstämme zur Versperrung des Trails). Unten: Infotafel in Format A0 mit Bikelkodex und Karte mit legalen Biketrails.



Abbildung 5: Skizze der Infotafel im Format A0 mit Befestigung im Boden



# ÜBERSICHTSPLAN BIKETRAILS UND RUNDKURS

Zeiningen, Möhlin, Zuzgen, Hellikon,  
Wegenstetten, Schupfart, Obermumpf, Mumpf,  
Maisprach, Buus

Kartenherstellung Aarau, 05.02.2026, LZEK

## Gesuchsinhalt

- Standorte Infotafeln A0
- Zu bewilligende Bikewege
- Erstellung neuer Biketrails
- Bewilligung bestehender Trails

## Orientierungsinhalt

- Streckenführung ohne Bewilligungspflicht
- Aargauer Wanderwege
- Waldstrassen
- Waldareal
- Gemeindegrenzen

## Wildtierkorridore

- Perimeter
- Warteraum

## Ökologisch wertvolle Gebiete:

- Eichenwaldreservat
- Altholzinsel
- Naturwaldreservat
- Lichter Wald
- Feucht / Nasstandorte
- Weiber
- NKBW, Richtplan L 4.1

0 250 500 1'000 1'500 Meter Masstab Karte 841 x 1189 mm (A0) 1:12'500

Quellen: Vermessungsamt des Kantons Aargau, Abteilung Wald des Kantons Aargau

# Vereinbarung vom 1. März 2026

zwischen

- dem Veloclub Zeiningen (VMC Zeiningen), nachfolgend Bikeverein genannt
- den Jagdgesellschaften der Jagdreviere Möhlin-Süd, Zeiningen-West, Hellikon, Wegenstetten, Eiken-Schupfart, Zuzgen, Mumpf, Obermumpf, Zeiningen-Ost
- dem Naturschutzverein Hellikon
- und den Gemeinden Zeiningen, Möhlin, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten, Schupfart, Obermumpf und Mumpf als Vertretung der Einwohnergemeinden und der hauptbetroffenen Waldeigentümerinnen (im Folgenden die Gemeinden genannt).

## Ausgangslage

Mountainbiking hat sich schweizweit zum Breitensport entwickelt. Die Sportart wird individuell oder in kleinen Gruppen betrieben und nur ein Teil der Sportlerinnen und Sportler ist in Vereinen organisiert. Mountainbiking findet in der Natur und dabei grösstenteils im Wald statt – so auch auf den Hügeln entlang des Möhlinbachtals. Mountainbiking kann negative Auswirkungen auf den Lebensraum Wald haben. In den vergangenen Jahren haben andere Waldnutzende wiederholt Kritik geäussert.

Mit dem Ziel, in der Region einen einvernehmlichen und naturverträglichen Mountainbikebetrieb zu gewährleisten, haben die Gemeinden Zeiningen, Möhlin, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten, Schupfart, Obermumpf, Mumpf und die Abteilung Wald des Kantons Aargau im Jahr 2024 zusammen mit den hauptbetroffenen Akteuren (Vertretungen der Mountainbikenden, der lokalen Jagdgesellschaften und der lokalen Natur- und Vogelschutzvereine) ein Projekt gestartet. Die Projektbeteiligten haben an mehreren Workshops eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Es wurde ein zusammenhängender, attraktiver und gleichzeitig naturverträglicher Rundkurs mit Abfahrten auf Biketrails in die Gemeinden ausgearbeitet. Das Mountainbiken soll auf diese signalisierten Wege gelenkt und konzentriert werden. Dadurch sollen der übrige Wald und insbesondere ökologisch empfindliche Gebiete entlastet werden. Allen Beteiligten ist bewusst, dass viele Mountainbikende unorganisiert unterwegs sind. Für deren Verhalten können die Bikevereine nicht verantwortlich gemacht werden. Die Bikevereine setzen sich aber für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts ein und engagieren sich für die Einhaltung der geltenden Regeln auch bei Kolleginnen und Kollegen.

In diesem Sinne treffen die unterzeichnenden Organisationen folgende Vereinbarung:

### 1. Offizielle Mountainbiketrails

#### a) Lage, bauliche Massnahmen und Unterhalt

Die offiziellen Mountainbiketrails befinden sich grösstenteils auf bereits bestehenden Wegen. Wo möglich, wurden sie ausserhalb von Naturschutzvorranggebieten gewählt.

Die Mountainbiketrails sollen grundsätzlich frei von Bauten sein. Wo es für die Lenkung der Mountainbikenden und die Streckenführung nötig ist, werden die Mountainbiketrails mit baulichen Massnahmen angepasst. Die genaue Streckenführung und die baulichen Massnahmen sind gemeinsam mit dem zuständigen Kreisforstamt, dem Revierförster, dem Bikeverein und der betroffenen Jagdgesellschaft vor Ort abzustecken. Folgende bauliche Massnahmen sind an den bezeichneten Orten möglich und werden fachgerecht durch den Bikeverein erstellt:

- Erdverschiebungen bis 40 cm Höhe oder Tiefe für die Trassierung, Entwässerung, bei Einmündungen auf Waldstrassen und für die punktuelle Verbesserung der Attraktivität mit dem Ziel, die Lenkwirkung zu verbessern.
- Punktueller Einbringen von Mergel/Kies zur Stabilisierung und Entwässerung an heiklen Stellen, um Verschlämmung und Umfahrungen entgegenzuwirken. Maximal 50 cm breit.

Die Mountainbiketrails bleiben möglichst naturbelassen und benötigen nur einen minimalen Unterhalt (z. B. entfernen querliegender oder stark hängender Bäume). Dieser Unterhalt zur Erfüllung eines minimalen Sicherheitsstandards obliegt den Einwohnergemeinden, welche den Forstbetrieb damit beauftragen können.

#### **b) Benutzungsordnung**

Die offiziellen Mountainbiketrails werden der Bevölkerung als Freizeitinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sie werden nur bei Tageslicht, ohne künstliche Lichtquelle (E-Mountainbikes nur mit Tagfahrlicht) und mit der gebotenen Vorsicht und Rücksichtnahme gegenüber Natur und anderen Wegbenutzenden befahren.

#### **c) Signalisation und Kommunikation**

Der Forstbetrieb signalisiert im Auftrag der Gemeinden die offiziellen Mountainbiketrails und das Wegnetz mit Wegweisern. An geeigneten Stellen (siehe Übersichtsplan Biketrails und Rundkurs vom 5. Februar 2026) wird zudem über das Angebot der offiziellen Mountainbiketrails und über die geltenden Regeln informiert.

Die Gemeinden und der Bikeverein kommunizieren die geltenden Regeln betreffend Fahren im Wald über ihre bestehenden Kommunikationskanäle (Website, Gemeinde- oder Vereinsblatt, Juniorenausbildung und persönliche Kontakte etc.).

Die lokalen Jagdgesellschaften markieren bei ganztägigen Jagden (z. B. Treibjagd) am Start der Trails mit Warnsignalen (analog den Signalen an Waldstrassen), dass Gefahr durch Schiessbetrieb herrscht. Nach Möglichkeit publizieren die Jagdgesellschaften diese Jagdtermine lokal oder auf ihrer Website.

#### **d) Befristung**

Aus verwaltungsökonomischen und verfahrenstechnischen Gründen wird die Baubewilligung nicht befristet. Liegen wichtige Gründe vor, kann beispielsweise eine Anpassung der Streckenführung oder des Umsetzungskonzepts oder der Entzug der Bewilligung in Erwägung gezogen werden (siehe Abschnitt Begleitgruppe).

### **2. Illegale Mountainbiketrails**

Die Gemeinden veranlassen regelmässig die Beseitigung oder Versperrung illegaler (= nicht im aktuellen Konzept festgelegten) Mountainbiketrails durch den Forstbetrieb. Die Bikevereine und die Jagdgesellschaften informieren die ausführenden Forstbetriebe über allfällige neu entstehende illegale Trails, welche zeitnah versperrt oder beseitigt werden.

### **3. Begleitgruppe**

Die hauptbetroffenen Interessengruppen (Gemeinde, Revierförster, Naturschutz, Jagd und Mountainbike) sind in der Begleitgruppe mit mindestens einem Mitglied vertreten. Eine Gemeindevertretung sitzt der Begleitgruppe vor, lädt die Mitglieder zu einem jährlichen Austausch (oder falls nötig zu zusätzlichen ausserordentlichen Sitzungen) ein und ist Ansprechperson für Anfragen im Zusammenhang mit den Mountainbiketrails.

Am jährlichen Austausch informieren die beteiligten Parteien über die durchgeführten Massnahmen. Die einzelnen Vereinigungen bringen ihre Anliegen ein und es werden gemeinsame Lösungen angestrebt. Nach fünf Jahren überprüft die Begleitgruppe gemeinsam mit den Gemeinden die Lenkwirkung und allfällige negative Effekte der Mountainbiketrails. Die Begleitgruppe erstattet den Gemeinderäten Bericht mit entsprechenden Anträgen. Die Gemeinden entscheiden danach über das weitere Vorgehen und allfällige Massnahmen.

### **4. Monitoring**

Die Abteilung Wald führt nach der Bewilligung der Mountainbiketrails ein Monitoring der Mountainbikeaktivitäten durch.

Die Wirkung der ergriffenen Lenkungsmaßnahmen wird mit automatischen Zählgeräten überprüft. Das Ziel ist, dass längerfristig mindestens 90% der Fahrten auf legalen Trails stattfinden und keine neuen, illegalen Trails entstehen. Es werden dabei jeweils die Besucherzahlen von bewilligten Trails mit geschlossenen, illegalen Trails in derselben Umgebung verglichen. Durch den Vergleich kann überprüft werden, ob flankierende Massnahmen wie Verbotsschilder oder das Versperren eines illegalen Trails die gewünschte Wirkung erzielen. Das Monitoring kann als Entscheidungsgrundlage für die Begleitgruppe dienen.

Anhang:

- Übersichtsplan Biketrails und Rundkurs vom 5. Februar 2026

**Unterschriftenbogen**

**Gemeinden Zeiningen, Möhlin, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten, Schupfart, Obermumpf, Mumpf**

Zeiningen, 2.3.2026

Einwohnergemeinde Zeiningen  
Im Namen des Gemeinderats

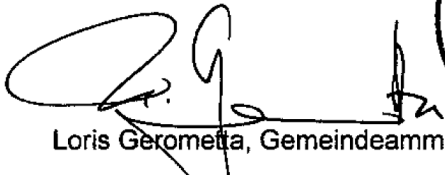
  
Andreas Geiss, Gemeindepräsident



  
Miyuki Verheijen, Gemeindeschreiberin

Möhlin, 26.02.2026

Einwohnergemeinde Möhlin  
Im Namen des Gemeinderats

  
Loris Gerometta, Gemeindeamman



  
Sylvain Steck, Gemeindeschreiber ad interim

Zuzgen, 03.2026

Einwohnergemeinde Zuzgen  
Im Namen des Gemeinderats

  
Philipp Hasler, Gemeindeamman




  
Sabrina Strübin, Gemeindeschreiberin

Hellikon, 23.02.26

Einwohnergemeinde Hellikon  
Im Namen des Gemeinderats

  
Andreas Hasler, Gemeindeamman




  
Edoardo Carrico, Gemeindeschreiber

Wegenstetten, 25.2.2026

Einwohnergemeinde Wegenstetten  
Im Namen des Gemeinderats

  
Felix Wendelspiess, Gemeindeamman



  
Brigitte Schmid Schüpbach, Gemeindeschreiberin

Schupfart, 27.02.2026

Einwohnergemeinde Schupfart  
Im Namen des Gemeinderats

Fabian Leubin, Gemeindeamman



Lea Ademaj, Gemeindeschreiberin

Obermumpf, 6. März 2026

Einwohnergemeinde Obermumpf  
Im Namen des Gemeinderats

Benedikt Güntler, Gemeindeamman

Reto Hofer, Gemeindeschreiber

Mumpf, 01.03.2026

Einwohnergemeinde Mumpf  
Im Namen des Gemeinderats

Eveline Güntert, Gemeindeamman

Elmar Ludl, Gemeindeschreiber



**Veloclub Zeiningen (VMC), Jagdgesellschaften Möhlin-Süd, Zeiningen-West, Hellikon, Wegenstetten, Eiken-Schupfart, Zuzgen, Mumpf, Obermumpf, Zeiningen-Ost und Naturschutzverein Hellikon**

Ort, Datum: Zeiningen, 02.03.2026

Veloclub Zeiningen  
Im Namen des Vorstandes



Marco Barbazza, Präsident



Hubert Guthauser, Mitglied

---

Ort, Datum: Möhlin 28.02.26

Jagdverein Möhlin-Süd (JVMS)  
Im Namen des Vorstandes



Dieter Körkel, Obmann



Markus Stalder, Jagdaufseher

---

Ort, Datum: Zeiningen, 6.03.2026

Jagdgesellschaft Zeiningen-West  
Im Namen des Vorstandes



Urs Jakober, Obmann



Rudolf Lang, Jagdaufseher

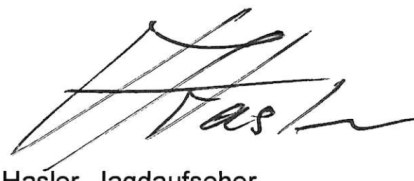
---

Ort, Datum: Hellikon, 4/3/26

Jagdverein Fürstenhof Hellikon  
Im Namen des Vorstandes



Stefan Delz, Obmann



Fritz Hasler, Jagdaufseher

---

Ort, Datum: Wegenstetten, 25.2.26

Jagdgesellschaft Wegenstetten  
Im Namen des Vorstandes



Martin Willi, Obmann

Stefan Weber, Jagdaufseher

---

Ort, Datum: Möhlin 04.03.2026

Jagdgesellschaft Eiken-Schupfart  
Im Namen des Vorstandes



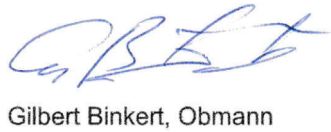
Roman Tresp, Obmann



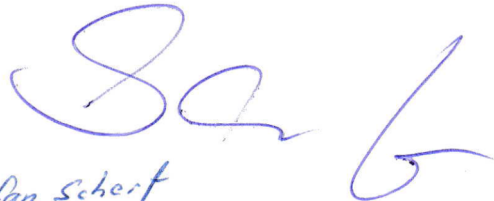
Sabine Tresp, Jagdaufseherin

Ort, Datum: Zuzgen 05.03.2026

Jagdgesellschaft Chriesberg Zuzgen, ost 169  
Im Namen des Vorstandes



Gilbert Binkert, Obmann




Stefan Schert  
Jean-Paul Schild, Jagdaufseher


Ort, Datum: .....

Jagd-Natur- und Wildschutzverein Mumpf  
Im Namen des Vorstandes

Mumpf, 10.03.2026



Dominik Kägi, Obmann



Markus Weiersmüller, Stv. Jagdaufseher

Ort, Datum: Zeiningen 03.03.2026

Jagdverein Zeiningenberg  
Im Namen des Vorstandes



Freddy Oberholzer, Obmann und Jagdaufseher



Hugo Wiederkehr, Stv. Jagdaufseher

Ort, Datum: .....

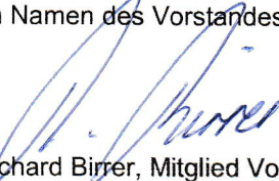
Jagdgesellschaft Diana, Obermumpf  
Im Namen des Vorstandes

Christian Güntert, Obmann


Thomas Kalt, Jagdaufseher

Ort, Datum: Hellikon, 26/2/26

Naturschutzverein Hellikon  
Im Namen des Vorstandes

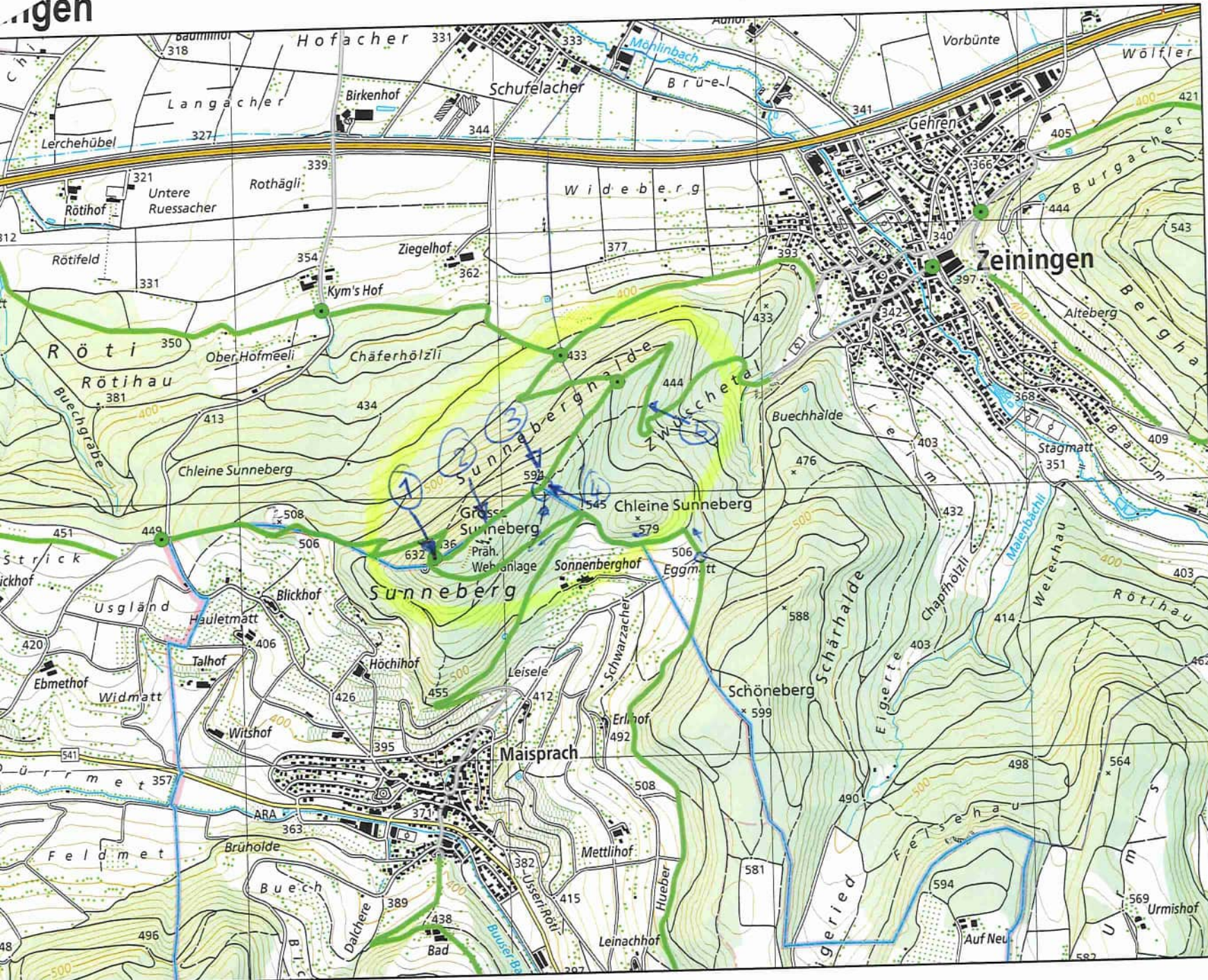


Richard Birrer, Mitglied Vorstand



Beat Geisseler, Mitglied Vorstand

ingen



**Legende**

-  Wegweiser
-  Geeignet
-  Ungeeignet
-  Unbestimmt

Datenherkunft:



1:20'000



# Wegenstetten

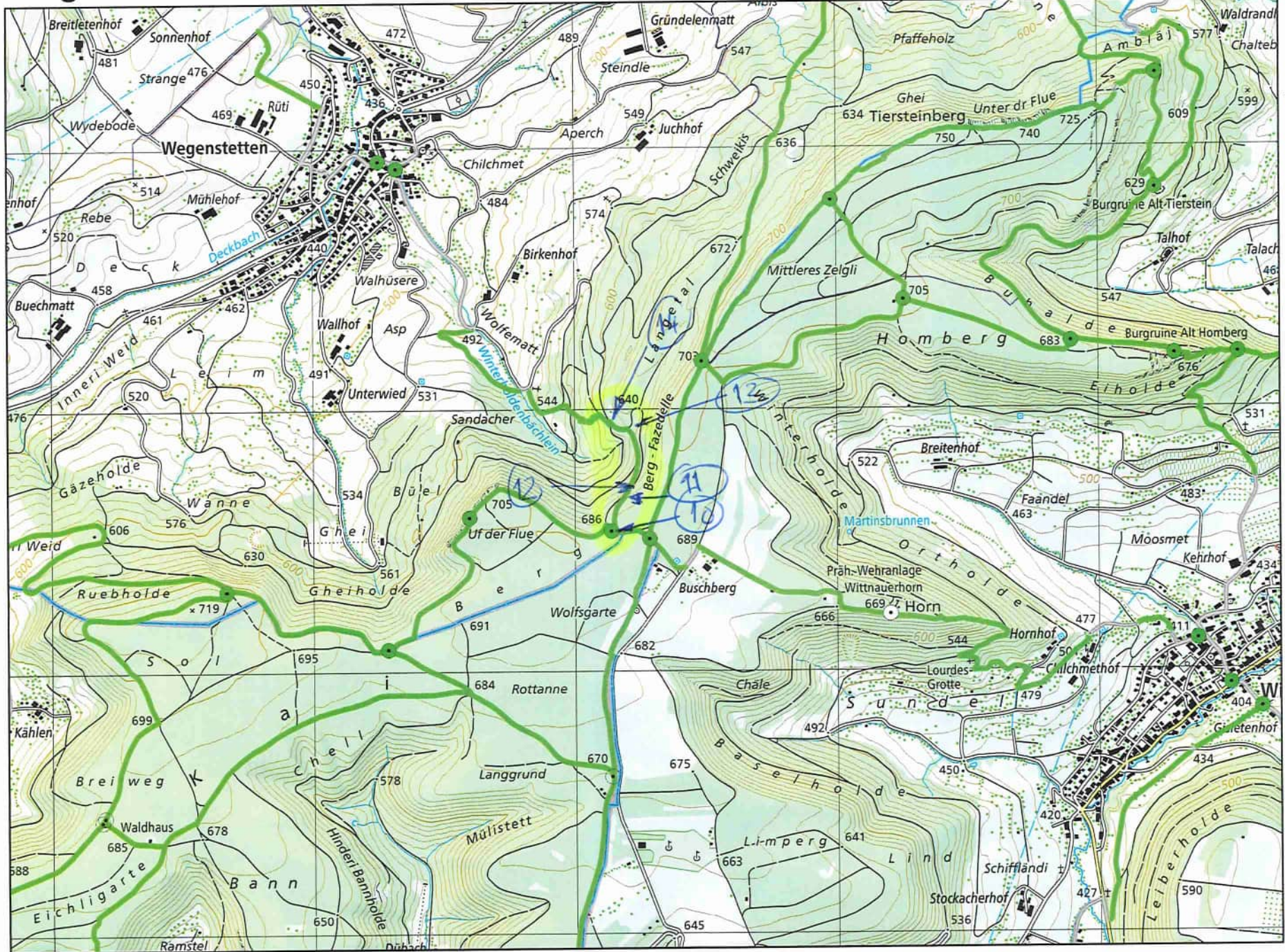


Aargauer Wanderwege  
 Dorfstrasse 7, Postfach 19  
 5036 Oberentfelden  
 info@aargauer-wanderwege.ch  
 Telefon 062 723 89 63  
 www.aargauer-wanderwege.ch

AWW/hs: 21.07.2025

### Legende

-  Wegweiser
-  Geeignet
-  Ungeeignet
-  Unbestimmt

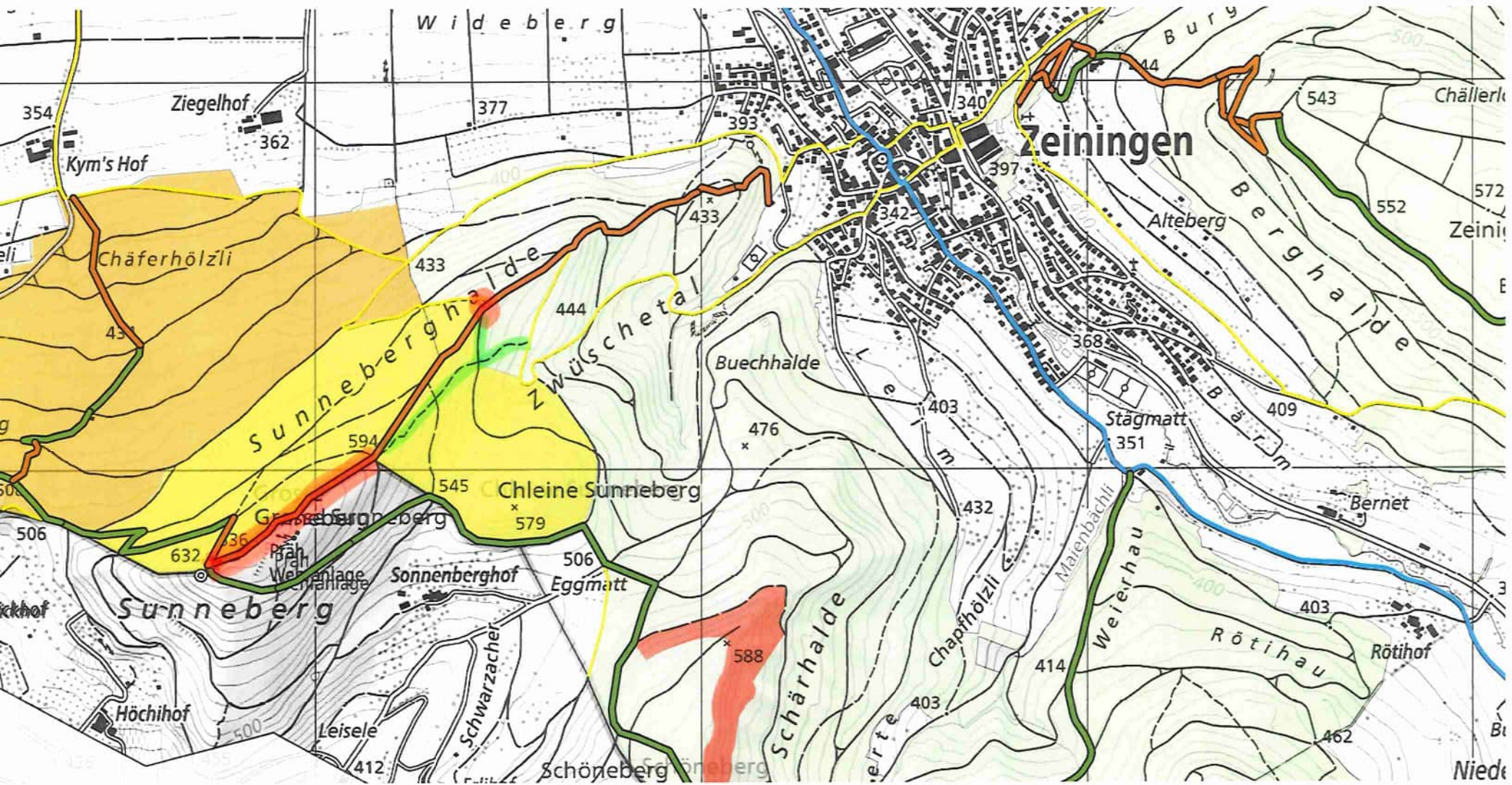


Datenherkunft:



1:20'000





1



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Zeiningen\_Sunnenberg\_Biketrail\_01



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Zeiningen\_Sunnenberg\_Biketrail\_02

2



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Zeiningen\_Sunnenberg\_Biketrail\_03

3



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Zeiningen\_Sunnenberg\_Biketrail\_04

5



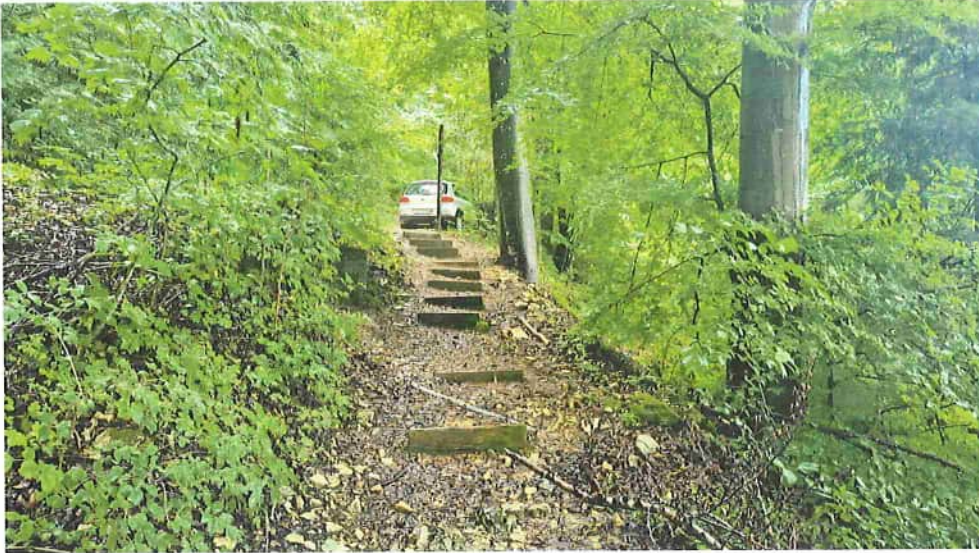
K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Zeiningen\_Sunnenberg\_Biketrail\_05

4

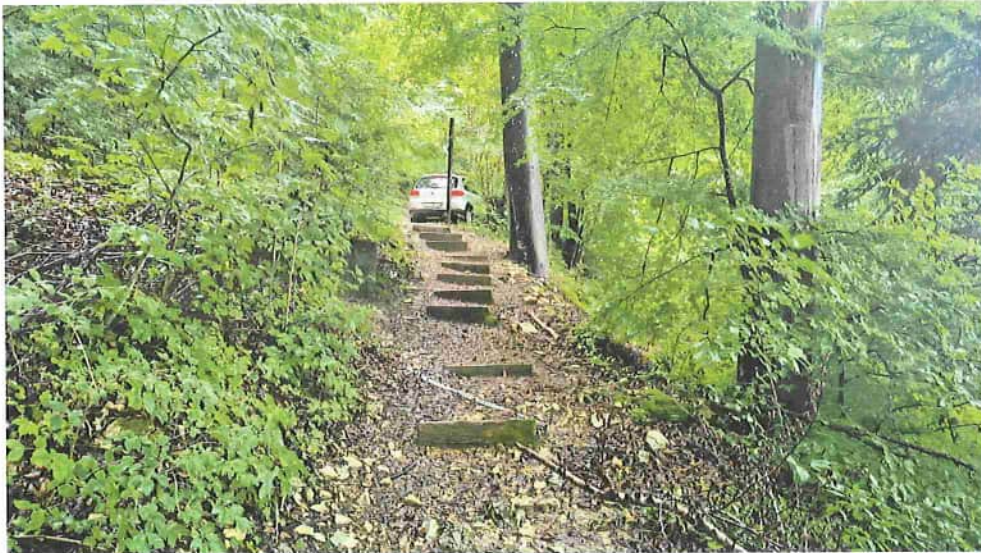


K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Zeiningen\_Sunnenberg\_Biketrail\_06

12



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Wegenstetten\_BergFazadelle\_Biketrail\_03



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Wegenstetten\_BergFazadelle\_Biketrail\_04

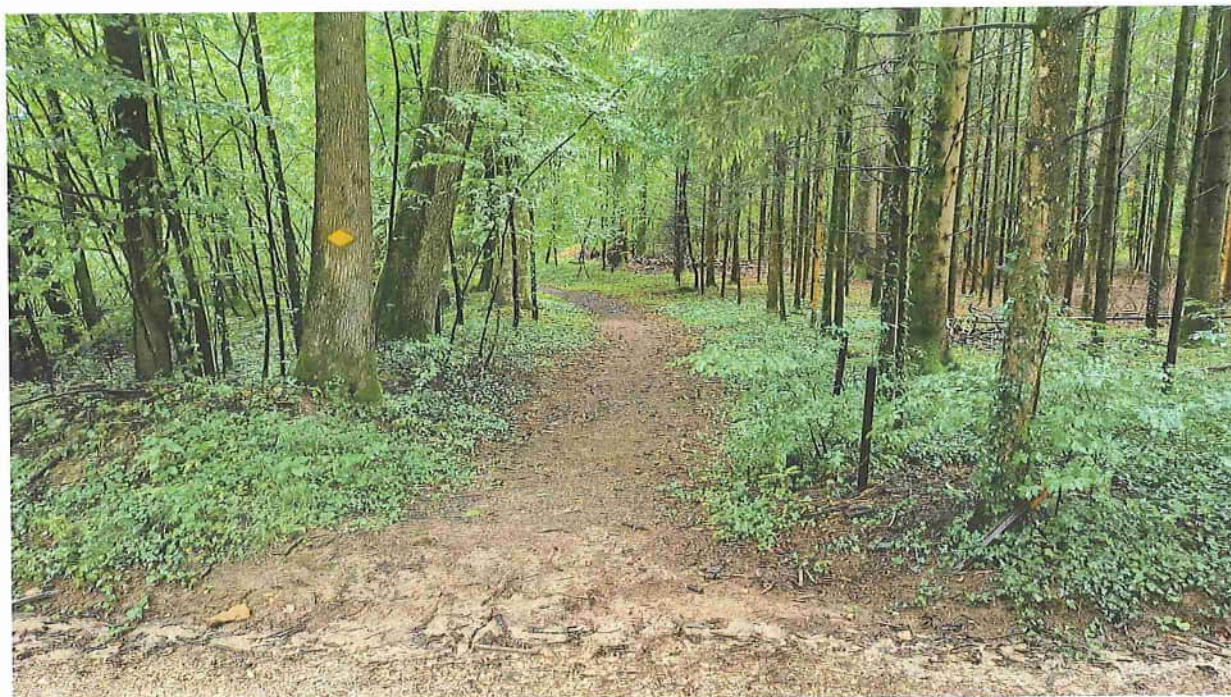


K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Wegenstetten\_BergFazadelle\_Biketrail\_05

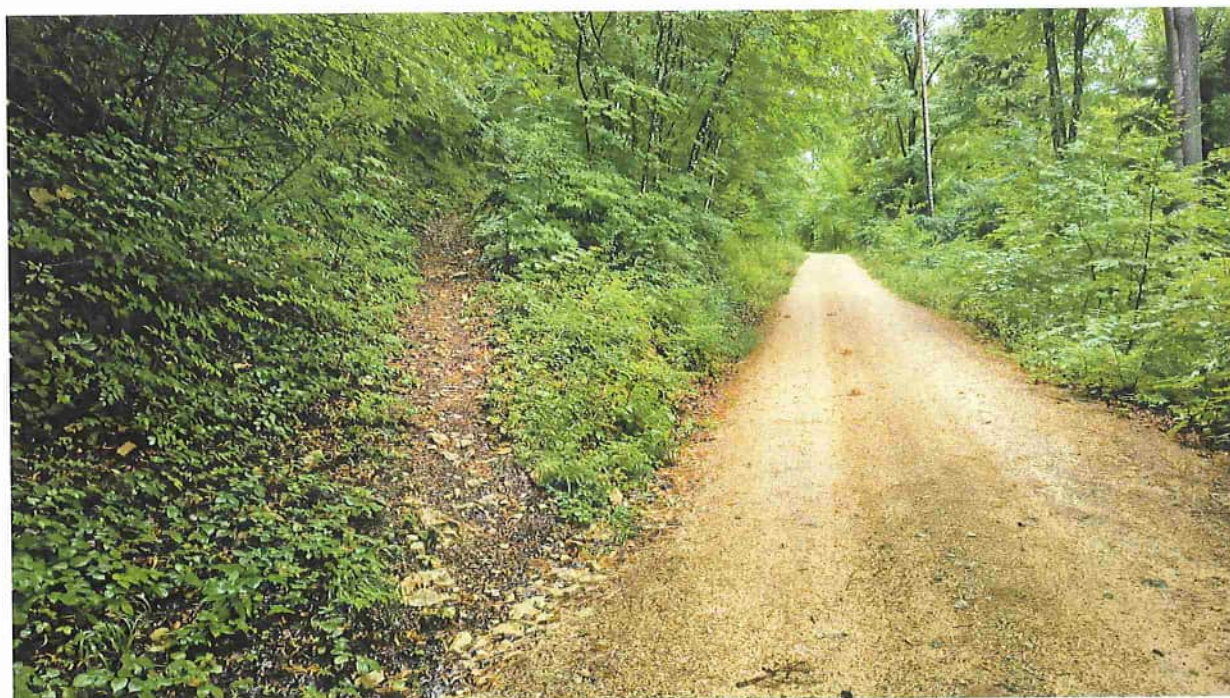
13



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Wegenstetten\_BergFazadelle\_Biketrail\_06



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Wegenstetten\_BergFazadelle\_Biketrail\_01

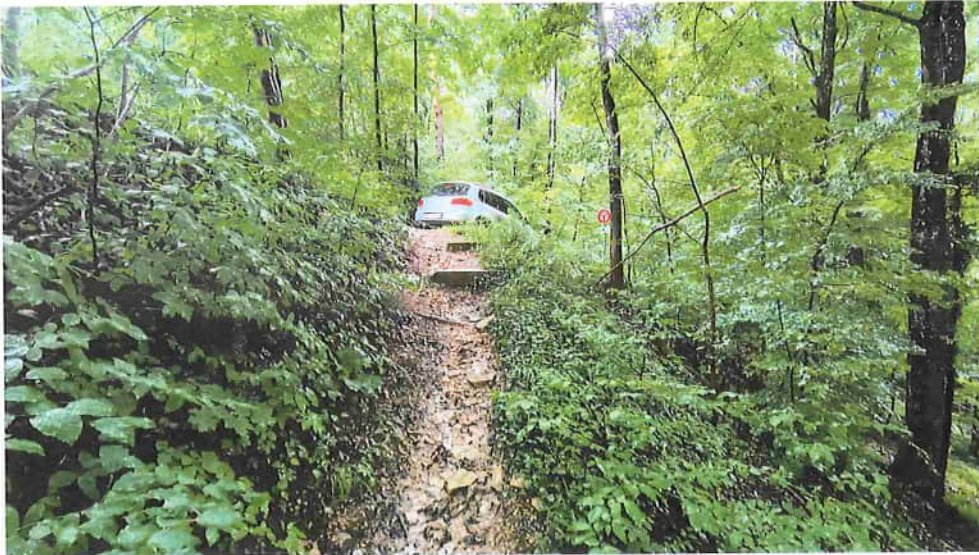


K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Wegenstetten\_BergFazadelle\_Biketrail\_02

14



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Wegenstetten\_BergFazadelle\_Biketrail\_07



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Wegenstetten\_BergFazadelle\_Biketrail\_08



K:\AWW\AWW\_Fotos\_Infrastruktur\2025\Wegenstetten\_BergFazadelle\_Biketrail\_09